



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 1. April 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-039](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2011/164](#) von Philipp Schoch, Grüne, vom 19. Mai 2011 betreffend Entkopplung Stromabsatz - Gewinn**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat****betreffend Postulat [2011/164](#), Entkopplung Stromabsatz – Gewinn**

vom 1. April 2014

1. Ausgangslage

Am 29. März 2012 überwies der Landrat das Postulat 2011/164 und beauftragte damit den Regierungsrat zu prüfen, wie in Baselland eine nach amerikanischem Vorbild konzipierte Decoupling-Gesetzgebung – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Strommarktes – umgesetzt werden könnte, und darüber zu berichten.

In seiner Antwort vom 28. Januar 2014 legte der Regierungsrat zunächst dar, dass es beim „Revenue Decoupling Mechanism“ darum gehe, Absatz und Gewinn von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) aus ihrem direkten Zusammenhang zu lösen. Dies bedeute höhere Tarife bei weniger Absatz und tiefere Tarife bei erhöhtem Absatz. Allerdings komme dieses Modell in den entsprechenden Staaten der USA nur in der Grundversorgung zur Anwendung und verursache erheblichen administrativen Mehraufwand. Auch könne es je nach wirtschaftlicher Situation, z.B. in einer Rezession, für alle Beteiligten negative Folgen nach sich ziehen. Weil ein solcher Mechanismus nicht mit einem liberalisierten Strommarkt vereinbar sei, komme er auch für Baselland nicht in Frage, da damit Marktakteure ungleich behandelt würden. Der Regierungsrat wies darauf hin, dass die Gewinne der EVU mit dem bestehenden Stromversorgungsgesetz bereits reguliert seien. Zudem werde mit einer solchen, gemäss Postulat geforderten Methode das Geschäftsrisiko von den EVU auf deren Kunden verschoben. Auf der Basis dieser Überlegungen beantragte der Regierungsrat, das Postulat [2011/164](#) abzuschreiben.

Für Details wird auf [die Vorlage selbst](#) verwiesen.

2. Beratung durch die UEK

Die UEK behandelte diese Vorlage nach deren Überweisung durch das Büro des Landrats am 30. Januar 2014 an ihrer Sitzung vom 17. März 2014. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, Alberto Isenburg, in der BUD Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE), sowie Stephan Krähenbühl, im AUE zuständig für Koordination und Controlling.

In der einleitenden Präsentation wurden einerseits Ziel und Zweck des Postulats dargelegt, andererseits auch anhand eines Rechenbeispiels der „Revenue Decoupling Mechanism“ vorgeführt. Man wiederholte den Hinweis aus der Vorlage, dass ein solcher in einem u.a. für Energie liberalisierten Markt nicht umsetzbar sei, nicht zuletzt darum, weil ein solches Gesetz gegen ausserkantonale Stromlieferanten nicht durchgesetzt werden könne.

Die UEK musste einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass in einem schweizweit liberalisierten Markt wenige Möglichkeiten bestehen für die kantonale Politik, auf dieser Ebene Einfluss auf EVU zu nehmen. Gleichzeitig wurde es von Teilen der UEK als wünschenswert erachtet, Strommehrerverbrauch nicht auch noch mit degressiven Tarifen zu belohnen. Vereinzelt wurde dennoch vermutet, dass der Kanton Eingriffsmöglichkeiten hätte, die es im Rahmen dieses Vorstosses aufzuzeigen gelte. Vorgeschlagen wurden z.B. Anreize für die Nutzung des Stromüberangebots zu bestimmten Zeiten: Damit könnten die Netze geschont und der Verbrauch geglättet werden.

Insgesamt ruhen die Hoffnungen aber schlussendlich auf einer nationalen Lösung, wobei auch die Schweiz anerkanntermassen im internationalen Wettbewerb steht. Denn es seien die Marktkräfte, die die Preise bestimmen: Wenn sie dazu in der Lage wären, würden die EVU ihre Margen durch höhere Preise vergrössern,

was aber nicht möglich sei.

Wie schon bei anderen Vorlagen zu Energiefragen erinnerte sich die UEK an die Tatsache, dass Stromproduktion Sache des Bundes ist, weshalb korrekterweise Vorstösse solchen Inhalts auf Bundesebene eingereicht werden müssten. Die BUD fügte diesem Gedanken hinzu, dass der Kanton sich überlegen müsse, wie er die örtlichen EVU bestmöglich unterstützen könne, damit diese am Markt bestehen und ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen können.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Beschluss der UEK

://: Die UEK spricht sich mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für Abschreibung des Postulat 2011/164 aus.

4. Antrag an den Landrat

://: Die UEK empfiehlt dem Landrat, das Postulat [2011/164](#) auf der Basis der Vorlage [2014/039](#) abzuschreiben.

Pratteln, 1. April 2014

Im Namen der Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch